

Stellenausschreibung

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Steuer-, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht) zum 01.07.2019 die Stelle als

wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in mit Zielrichtung Promotion

für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer ist möglich. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt die Hälfte der einer entsprechend Vollbeschäftigung (z. Zt. 19,35 Std.). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Lehrverpflichtung beträgt zwei Lehrveranstaltungsstunden.

Einstellungsvoraussetzungen:

- 1. juristische Prüfung mit überdurchschnittlichem Ergebnis (vollbefriedigend oder besser); bewerben können sich auch Teilnehmer*innen des aktuellen Durchgangs der staatlichen Pflichtfachprüfung, die noch nicht den mündlichen, aber bereits vollständig den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung absolviert sowie die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben, sofern sie mit der Bewerbung eine Bescheinigung über die Einzelergebnisse der Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung vorlegen und spätestens bis zum Einstellungstermin das Zeugnis über die vollständig bestandene 1. juristische Prüfung nachreichen;
- überdurchschnittliche Kenntnisse im Bürgerlichen Recht;
- vertiefte Kenntnisse im Steuer- und Bilanzrecht, möglichst nachgewiesen durch eine überdurchschnittliche Note in einer fachlich einschlägigen universitären Schwerpunktbereichsprüfung;
- Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht;
- (im Hinblick auf die vielfältigen Kooperationen des Lehrstuhls mit Universitäten spanischsprachiger Länder): Kenntnisse der spanischen Sprache;
- (im Hinblick auf die Betreuung der Lehrstuhl-Homepage): Kenntnisse in der Einrichtung und Pflege von Internet-Homepages;
- wünschenswert:
 - * • Erfahrungen in der Tätigkeit an einem rechtswissenschaftlichen Lehrstuhl;
 - gute Kenntnisse der englischen Sprache; Kenntnisse anderen Fremdsprachen (insbesondere Französisch oder Portugiesisch) sind von Vorteil.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist bestrebt, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerber*innen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Mai 2019 ausschließlich in elektronischer Form erbeten an Prof. Dr. Michael Stöber, Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leibnizstraße 6, 24118 Kiel:

mstoeber@law.uni-kiel.de

In jedem Fall – auch bei vollständig bestandener 1. juristischer Prüfung – wird eine Bescheinigung über die Einzelergebnisse der Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung erbeten.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

